

Hansische Geschichtsblätter



**Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein**

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

129. JAHRGANG



2011

Porta Alba Verlag
Trier

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Kordel

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Auf dem Pfahl 5, 54306 Kordel (v.henn@gmx.de).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327
ISBN 978–3–933701–43–5

DER LANGWIERIGE VERKAUF DES HANSEATISCHEN HAUSES
ZU ANTWERPEN

EINBLICK IN DIE NEUERSCHLOSSENEN „BATAVICA“-AKTEN
DES ARCHIVS DER HANSESTADT LÜBECK

von Dagmar Hemmie

„Vente publique!“ – „Public sale!“ – „Öffentlicher Verkauf!“ So riefen 1860 farbige Plakate und Annoncen in großen Lettern und ansprechenden Abbildungen Kaufinteressenten für das letzte noch existierende der ehemals vier großen Hansekontore in Novgorod, Bergen, London und Antwerpen herbei.



Abb. 1: Verkaufsplakat des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen aus dem Jahre 1860 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741)

Die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck hatten sich darauf verständigt, sich von dem von ihnen gemeinsam verwalteten Oosterschen Haus in Antwerpen zu trennen. Fast zwei Jahrhunderte lang hatten sie sich an den auf dem letzten Hansetag zu Lübeck 1669 stillschweigend erneuerten Auftrag gehalten, das Eigentum der ehemaligen Privilegiengemeinschaft des ‚Deutschen Kaufmanns‘ zum Wohle der Gemeinschaft zu erhalten und einvernehmlich zu verwalten. Nun sollte also das „hansische Finale, wie es sich in der Trennung der drei freien Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen von dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge manifestierte“, – so Hans-Dieter Loose in seiner vergleichenden Studie über den Umgang mit den Londoner und Antwerpener Kontoren¹ – sein Ende finden. Der Schlussakkord wurde tatsächlich erst einige Jahre später in Verbindung mit den Verhandlungen um eine Ablösung des Scheldezolls angestimmt. War dies ein Bruch oder doch eher nur minutiöse Taktverschiebung innerhalb der die letzte Etappe beherrschenden Grundtonart, der „Spannung zwischen phantasievollen Überlegungen zur Nutzbarmachung des Erbes einer bedeutenden Vergangenheit und der realpolitischen Einschätzung dieses Erbes als eines erheblichen finanziellen Risikos“?²

Wie es zu der Veräußerung der hansischen Immobilie kam, welche Entwicklungen und Überlegungen zu diesem Entschluss führten, welche Interessen hierbei ausschlaggebend waren – diese und andere wichtige Fragen der Hansischen Geschichtsforschung lassen sich nun erstmals mithilfe des frisch verzeichneten und neu erschlossenen Lübecker Aktenbestandes Altes Senatsarchiv Externa Batavica (die die Niederlande betreffenden Akten)³ studieren.

Das Ende des Antwerpener Hansekontors lässt sich kaum hinreichend erfassen, ohne kurz auf seine Ursprünge in der Vorgängereinrichtung in Brügge und vor allem die rechtliche Position und Privilegierung einzugehen.

Im 15. Jahrhundert verlor Brügge seine führende Handelsstellung im flandrischen Raum. Seine Lebensader, der Swin, versandete. Vor allem

¹ Hans-Dieter LOOSE, Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Antjekathrin GRASSMANN (Hansische Studien 12), Trier 2001, S. 31–42.

² Ebd. S. 42.

³ Die Erfassung und Erschließung des 12 Regalmeter umfassenden Bestandes erfolgt seit Februar 2010 als DFG-gefördertes Projekt im Archiv der Hansestadt Lübeck. Neben der Überlieferung zum Hanseatischen Haus in Antwerpen beinhaltet er umfassendes Aktenmaterial zum hansischen Gesandtschaftswesen.

aber erwuchs schon im 14. Jahrhundert durch die Tuchproduktionszentren Brabant, Holland und England eine scharfe Konkurrenz. Die englischen Tuche wurden nicht über Brügge, sondern über Antwerpen zum Kontinent gebracht. Für die Hansekaufleute ergab sich die Frage, ob man der Verlagerung der Handelsströme folgen und die ursprünglich in Brügge befindliche flandrische Residenz an einen besseren und attraktiveren Ort verlegen sollte. Neben Haarlem und Bergen op Zoom, die sich beide für eine Verlegung anboten,⁴ kristallisierte sich bald Antwerpen als hoher Favorit heraus, der die hansischen Kaufleute mit äußerst attraktiven und weitreichenden Privilegien lockte. Über einen langen Zeitraum wurde das Für und Wider, sämtliche Vorzüge des alten Ortes gegenüber dem neuen Favoriten abgewogen. Noch bis in das 16. Jahrhundert hinein hielt man an der hansischen Residenz in Brügge fest, auch wenn die dortigen hansischen Älterleute längst jegliche Autorität verloren hatten, kaum über Einnahmen verfügten und vor allem die Unterhaltskosten für das dortige Kontorsgebäude schwer auf den Hansestädten lasteten.⁵ In diesem Zeitraum waren auf der anderen Seite längst Fakten geschaffen: Schon unter dem 7.10.1437 hatte Herzog Philipp von Burgund den Hansekaufleuten ein Privileg zur Verlegung ihres Kontors von Brügge in die aufstrebende Stadt Antwerpen erteilt.⁶ Eine förmliche Residenz gab es zunächst nicht. Am 4. Mai 1468 übertrug die Stadt Antwerpen den Hansekaufleuten eine kleinere Immobilie am Alten Kornmarkt, ‚Die Clause‘ genannt.⁷ Dieser Besitz wurde später um das hinter der Clause gelegene Haus ‚Moerboom‘ erweitert und mit diesem vereinigt.⁸ *Wann die Erwerbung des Moerboom geschehen ist und wann beide Häuser zu einem vereinigt sind, ist aus den Acten nicht ersichtlich geworden. Aus den Jahren 1509 bis 1523 finden sich Rechnungen, in denen Ausgaben und Einnahmen für jedes Haus besonders verzeichnet sind. Der Verkauf geschah 1622, war aber mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, dass erst 1638 der Kaufpreis ausbezahlt werden konnte,*⁹ so Wehrmann über die ersten hansischen Immobilien in Antwerpen.

⁴ Anmerkungen Lappenbergs vom 15.4.1857, Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden: AHL), Altes Senatsarchiv (im Folgenden: ASA), Externa, Batavica 741).

⁵ Philippe DOLLINGER, *Die Hanse*, Stuttgart, 1998, S. 438.

⁶ Pro Memoria des Archivars Wehrmann vom 28.7.1857 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

⁷ Walter EVERS, *Das Hansische Kontor in Antwerpen*, Diss. Kiel, 1914, S. 12; Leonhard ENNEN, *Zur Geschichte der Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen*, in: HGBll. 3, 1873, S. 37–74, hier S. 51; Carl WEHRMANN, *Die Gründung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen*, in: HGBll. 3, 1873, S. 75–106, hier S. 86.

⁸ WEHRMANN, *Gründung* (wie Anm. 7), S. 86.

⁹ Pro Memoria des Archivars Wehrmann vom 28.7.1857 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741); zu den hansischen Häusern in Antwerpen siehe auch AHL, ASA, Externa, Batavica 658.

Mitte der 1550er Jahre, als sich die notwendige Aufgabe Brügges nicht mehr verleugnen ließ, wurde der Wunsch und Plan einer größeren und festen Residenz in Antwerpen immer konkreter. Nach Verhandlungen mit dem Magistrat von Antwerpen konnte am 22.10.1563 ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem die Stadt Antwerpen den Hansestädten für die Errichtung eines neuen, großen Hansekontors ein Grundstück am Rande der Neustadt übertrug und das volle Eigentumsrecht am neu zu erbauenden Haus bewilligte, zu dem Zwecke *opt stuck van der residentie die welcke die cooplyden van voors. gemeyne hanse steden binnen der voors. stadt souden hebben ende houden ende oock binnen der zeluer stadt met heur schepen goeden ende coopmanschepen commen hanteren ende negotieren jnder manieren als by den comptoiren van den zeluen hanse steden tot London jn Engelant ende elders gebruyct ende gewoon zyn geweest*.¹⁰

Die Stadt Antwerpen sollte 30.000 Karolsgulden, die Hansestädte ihrerseits 60.000 Karolsgulden zu den Kosten beitragen.¹¹ Nach dem förmlichen Baubeginn am 5.5.1564 wurde der Bau innerhalb von vier Jahren 1564–1568 errichtet. Die tatsächlichen Baukosten waren jedoch erheblich höher als geplant und beliefen sich schließlich auf rund 1.400.000 Gulden.¹² Der nach den Plänen des Architekten Cornelis de Vriendt errichtete Bau wurde der größte hansische Profanbau aller Zeiten, ein glänzendes, prachtvolles Symbol einstiger Handelsmacht. Er „musste nicht nur das Ansehen des Kontors in der Stadt heben, sondern war auch den fremden Kaufmannschaften ein sichtbarer Beweis dafür, dass die Hanse noch nicht gewillt war, vom Schauplatz des Konkurrenzkampfes abzutreten“.¹³

Der riesige, eine Grundfläche von 5.000 m² umfassende Bau mit seiner Fassade von über 80 m Länge, beherbergte eine Unzahl kleinerer Magazine, Lager, Keller und Wohnungen: Dollinger listet alleine 23 Lagerräume, 133 Schlafzimmer, 27 Keller sowie Schafsäle, Speisesäle und Küchen auf!¹⁴

Eigentlich war mit dem Prachtbau die Hoffnung verbunden, gemäß den alten, traditionellen Formen des Handels ein umfassendes geschäftliches und soziales Zentrum für alle dort verkehrenden Hansekaufleute zu schaffen, in der diese arbeiten und Quartier beziehen sollten. Doch diese Funktion erreichte das Kontor nie, konnte sie nicht mehr erreichen: „Das Ziel,

¹⁰ AHL, ASA, Externa, Batavica 741; siehe auch EVERS, Kontor (wie Anm. 7), S. 23.

¹¹ Gutachten der Lübecker Justizkommission vom 6.12.1856 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741); siehe auch EVERS, Kontor (wie Anm. 7), S. 23–24; ENNEN, Geschichte (wie Anm. 7), S. 54; WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 100; DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 5), S. 439.

¹² ENNEN, Geschichte (wie Anm. 7), S. 56.

¹³ EVERS, Kontor (wie Anm. 7) S. 34.

¹⁴ DOLLINGER, Hanse (wie Anm. 5), S. 439; EVERS, Kontor (wie Anm. 7), S. 31–33.



Abb. 2: Zeichnung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen von Kaiser (um 1760, handkoloriert, auf Leinwand, M 1: 60) (ASA Externa Batavica 127)

das der hansische Syndicus Sudermann ... verfolgt hatte, wurde vornehmlich aus zwei Gründen verfehlt: Die in Antwerpen tätigen hansischen Kaufleute zeigten wenig Neigung, dort ihr Domizil zu nehmen und sich einer antiquierten Hausordnung zu unterwerfen. Sie zogen es vor, ihre über die Stadt verstreuten Unterkünfte beizubehalten und auch die geknüpften freundschaftlichen und familiären Kontakte zu den Einwohnern nicht einschränken oder gar kappen zu lassen.¹⁵ Wenn Ennen das Antwerpener Kontor als „weiter nichts als ein glänzendes Grabmal für die altherwürdige kaufmännische Genossenschaft, die zeitweilig noch eben am Leben erhalten wurde, deren baldiges Absterben aber in naher Aussicht stand“¹⁶ bezeichnet, so muss doch zumindest für die Anfangszeit des neuen Kontors bis in die 1570er Jahre konstatiert werden, dass die Resi-

¹⁵ LOOSE, *Erbe* (wie Anm. 1), S. 34; siehe auch EVERS, *Kontor* (wie Anm. 7), S. 111.

¹⁶ ENNEN, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 58. Zur aktuelleren Bewertung der Entwicklung der Hanse siehe: *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. von Antjekathrin GRASSMANN (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 44), Köln, 1997.

denz mit Einnahmen aus dem Schoß, der Auslöse der in der Stadt lebenden Kaufleute und Mieteinnahmen deutliche Überschüsse erwirtschaftete. Der Handel in Antwerpen florierte. Evers sieht sich „sogar versucht, von einer gewissen, wenn auch bescheidenen und kurzen Nachblüte kontori-schen Lebens in diesen Jahren [Anfangsjahrzehnt des neuen Kontors] zu sprechen“.¹⁷ Als gravierenden Faktor für die spätere Entwicklung des Kontors schätzt Loose die ungünstige politische und wirtschaftliche Entwicklung der südlichen Niederlande und vor allem Antwerpens ein.¹⁸ Handelsniedergang und eine geringere Zahl von Gastkaufleuten wirkten sich auf die Bilanzen des Kontors aus. Die sehr gut eingerichteten Kammern und Gästezimmer des Hauses standen größtenteils für immer leer.¹⁹ Die Leerstände und fehlende Mieteinnahmen verlangten im Laufe der Zeit ebenso ihren Tribut wie die auflaufenden Schuldzinsen für den Bau des Kontors, welche eigentlich aus dem laufenden Überschuss getilgt werden sollten. Hinzu kam eine häufige Zweckentfremdung und Schädigung des gesamten Gebäudes durch Einquartierung von Soldaten. So musste das Gebäude alleine im 17. Jahrhundert über 24 Jahre lang – von 1622 bis 1646 – als Militärlager erhalten. Es entstand ein geschätzter Schaden von über 15.300 Gulden.²⁰

Der Kölner Altbürgermeister Hardenrath berichtete 1602 anlässlich seiner Visitation des Antwerpener Hauses: „Das Gebäude des grossen öster-ischen Hauses ist dermassen weitläufig und rund umher mit doppeltem Dach umgeben, dass alle Tage bald hier, bald dort nothwendig daran gearbeitet werden muss. Es ist wohl zu bemerken, dass die Schalung auf dem Dache, wie auch die steinernen Pfeiler und die Quadratsteine von dem Regen und auch vom Sonnenschein in der Höhe leichtlich zerreißen und in Stücken von einander fallen. Es sind 20 Packhäuser, 12 Keller und 20 Kammern vermietet.“²¹ Die hohen Unterhaltungs- und Reparaturkosten des Hanseatischen Hauses verschlangen mehr, als die Hausmeister selbst bei sehr guter, straffer Verwaltung je einspielen konnten.

So kam es schon bei den Entschädigungsverhandlungen 1713 und 1723 mit der Stadt Antwerpen wegen Einquartierung von Soldaten zu Verkaufsabsichten. Nur *in der Ueberzeugung, dass wenig für das Haus zu erlangen sei, hat man es lieber als ein Denkmal alten Glanzes u. Unternehmungs-geistes, auch wohl mit Nahrung unbestimmter Hoffnungen für die Zukunft,*

¹⁷ EVERS, Kontor (wie Anm. 7), S. 111.

¹⁸ LOOSE, Erbe (wie Anm. 1), S. 34.

¹⁹ EVERS, Kontor (wie Anm. 7), S. 77; ENNEN, Geschichte (wie Anm. 7), S. 58.

²⁰ WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 103; siehe auch Anmerkungen Lappenbergs 15.4.1857 (AHL, ASA, Externa, Batavica 471).

²¹ ENNEN, Geschichte (wie Anm. 7), S. 60–61.

sich erhalten wollen, so der anlässlich der Veräußerungsabsichten der Niederländischen Regierung 1819 angefertigte Lübecker Bericht im Rückblick.²² Auch Wehrmann beschreibt die mit den Verkaufsabsichten einhergehenden Bedenken: „Indessen, wenn auch der Gedanke, sich von dem Hause gänzlich loszusagen und es seinem Schicksale zu überlassen, bisweilen nahe trat, so überwog doch immer ein Gefühl der moralischen Verpflichtung, die Ehre des hanseatischen Namens aufrecht zu erhalten, und in solchem Gefühl entschloss man sich zu immer neuen Opfern und Anstrengungen. Auch wurde die Hoffnung, das es noch einmal ein werthvoller Besitz werden könne, wenngleich sie, kaum gefasst, immer wieder in die Ferne rückte, doch niemals ganz aufgegeben.“²³

Bei Wiederinbesitznahme des Hauses nach den Napoleonischen Kriegen – es war von 1808–1814 von Frankreich in Beschlag genommen worden – befand sich das Hanseatische Haus in einem so desolaten Zustand, dass sämtliche Mieteinnahmen aus einem Jahrzehnt dafür nötig waren, um notwendige Reparaturen durchführen und zahlen zu können.²⁴

Im März 1819 trat die Niederländische Regierung mit der Forderung nach Überlassung des Kontors zum Zwecke der Errichtung eines Staats-Entrepôts an die Hansestädte heran. Sie berief sich dabei auf das Gesetz vom 10.3.1810, nach dem die Regierung berechtigt sei, für den öffentlichen Dienst die Abtretung von Privateigentum zu verlangen. Bremens Bürgermeister Johann Smidt wies dieses Ansinnen als *ganz den Stempel Napoleonischer Form und Kunst* tragend entrüstet zurück, gab jedoch auch zu bedenken *obschon die Erhaltung eines so alten historischen Besitzthums an sich schon so ehrenvoll und interessant ist, dass der Vortheil, den man bey dem Verkaufe machte, kein geringer seyn dürfte, wenn man sich ohne Noth dazu entschließen sollte.*²⁵ Der Bremer Senat empfahl in einem Schreiben an Hamburg, dass die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Verträge und alten Privilegien geltend gemacht werden sollten, *um den in der Form wie in der Sache selbst unangenehmen Anträgen der Niederländischen Regierung zu begegnen. Die Unterzeichneten glauben, dass der alterthümliche Besitz dieser Anlage schon durch die Erinnerung an die Wichtigkeit des hanseatischen Handels, der sie ihren Ursprung verdankt, den Hansestädten bedeutend seyn müsse, dass überdies aber der Werth des Hauses in seiner jetzigen Lage und nach allen darauf verwandten Kosten so groß sey, dass vielleicht ein vollständiger Ersatz nicht ein-*

²² Bericht vom 13.4.1819 (AHL, ASA, Externa, Batavica 244).

²³ WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 104.

²⁴ Ebd. S. 104–105.

²⁵ Smidt aus Frankfurt an Syndikus Curtius vom 16.3.1819 (AHL, ASA, Externa, Batavica 244).

*mal dafür zu hoffen seyn dürfte.*²⁶ Auch hier schwingt noch das Argument einer historischen, symbolhaften Bedeutung der Immobilie mit, letztlich wurde aber auch bremischerseits nur das niederländische Bestreben zurückgewiesen, das Kontor wie einen privatrechtlichen Besitz den Landesgesetzen zu unterwerfen, verbunden mit der Sorge, im Falle einer Zwangsmaßnahme keinen ordentlichen Preis erzielen zu können.

Doch was war ein „gediegener“ Preis, wie sollte man den Wert eines solchen Bauwerks bestimmen?

Im Zuge der hansisch-niederländischen Auseinandersetzungen wurde der Kaufmann Plessing vom Lübecker Finanzdepartement beauftragt, das Antwerpener Haus direkt in Augenschein zu nehmen. Dieser äußerte sich äußerst lobend über die während der Napoleonischen Zeit in der Stadt Antwerpen getätigten Investitionen. U. a. seien zwei große Hafengebäude in direkter Lage zum Hanseatischen Haus errichtet worden, wodurch dessen Wert enorm gesteigert und höhere Mieten zu erzielen seien. Er fügte hinzu, dass ohne die (Wieder-)Öffnung der Schelde und günstige Wirtschaftsverhältnisse in der Stadt *mögte das Haus jetzt wohl ein verfallener Steinhaufen seyn, da schwerlich ohnedem die Hansestädte neues Geld zugegeben haben würden.*²⁷

Als schließlich Zahlen auf den Tisch lagen – auf 650.000 Francs wurde das Haus geschätzt – brach der beauftragte niederländische Gesandte unter dem Vorwand mangelnder Instruktion jegliche Verhandlungen über den Erwerb des Hanseatischen Hauses ab.²⁸ Weder vom Gesandten noch von der Regierung wurden weitere Schritte in diese Richtung unternommen. Stattdessen trat nun 1820 die Stadt Antwerpen auf den Plan und strengte ein gerichtliches Verfahren vor dem Antwerpener Tribunal erster Instanz auf Herausgabe des Hauses gegen die Hansestädte an. Immerhin hatte sie ja einen beträchtlichen Teil der Baukosten getragen! Gestützt auf die früheren Urkunden behauptete die Stadt, weiter für sich das Eigentumsrecht am Hause zu besitzen, während die Hansekaufleute gar kein Eigentumsrecht, sondern nur den Niesbrauch erworben und diesen überdies Jahrzehnte, ja über die Jahrhunderte nicht wirklich ausgeübt hätten. Die angefertigten Rechtsgutachten gelangten jedoch zu dem Schluss, dass die früheren Verträge keinerlei Zweifel an einer eigentümlichen Übertragung zuließen, mithin den Hansestädten auch durchaus die völlige Freiheit des Verkaufs ohne jeden Einspruch oder Entschädigung der Stadt Antwerpen zustünde.²⁹

²⁶ Bremen an Hamburg vom 5.4.1819 (AHL, ASA, Externa, Batavica 244).

²⁷ Pro Memoria Plessing vom 23.8.1819 (AHL, ASA, Externa, Batavica 244).

²⁸ Gutachten der Justizkommission vom 6.12.1858 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

²⁹ Siehe Gutachten der Lübecker Justizkommission vom 6.12.1856 mit Zitat des Tribunalbeschlusses von Antwerpen 6.2.1823 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

Nun hieß die Frage nicht mehr ob, sondern – im Hinblick auf einen günstigen Zeitpunkt – nur noch wann und zu welchem Mindestpreis man verkaufen wollte.

Von dem Antwerpener Baumeister Erkes war der rein räumliche Wert des Kontors 1821 auf 450.000 bis 500.000 Francs geschätzt worden, im Jahre 1824 wurde es für 250.000 Gulden holländisch gegen Feuer versichert. Als nun Ende des Jahres 1831 den Hansestädten die Nachricht zu Ohren kam, dass ein großer Teil des Antwerpener Staats-Entrepôts zerstört worden sei, meinte der Hamburger Senat, dass nun der Augenblick der Veräußerung gekommen sei – würde man doch städtischerseits nun händeringend nach Lagerräumen und Magazin suchen! – und bat um vorsichtige Taxierung der Lage durch den Hausmeister und hanseatischen Generalkonsul Johann Georg Rücker.³⁰ Letzterer meldete jedoch an Syndikus Curtius in Lübeck zurück, dass den Hamburger Anregungen *dabey ein großer Irthum zum Grunde liegt*. Nur das ad interim als Magazin dienende alte Kloster und die Kirche St. Michael seien durch Brand zerstört, das neue Staatsmagazin dagegen unversehrt. Auch wäre die Stadt in einer solch angespannten Haushaltslage, dass man unmöglich in Verkaufsverhandlungen mit dem Magistrat treten könne.³¹ Man nahm also kurzfristig wieder Abstand von den Plänen, nicht ohne Rücker in Antwerpen zu erhöhter Aufmerksamkeit und Beobachtung des Marktes zu ermahnen.³²

Da über Jahrzehnte hinweg von der Substanz gelebt und nur noch die allerdinglichsten Ausbesserungen am Hanseatischen Haus vorgenommen worden waren, zeichnete sich Ende der 1840er Jahre ein so starker Investitionsstau ab, dass die Veräußerung des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen zu einem dringlichen Problem wurde. Fast noch schlechter war es zeitgleich um den Londoner Stalhof, die hansische Schwesterresidenz, bestellt. Mit der Veräußerung des Stalhofs an eine englische Immobilienfirma Ende des Jahres 1852 wurde ein Exempel statuiert, dass den Verkaufsabsichten bezüglich der Antwerpener Residenz neuerlichen Antrieb verlieh.

1856 wagte Hamburgs Syndikus Carl Hermann Merck einen frischen Vorstoß: *Es ist hier in den letzten Jahren mehrfach von den Finanzbehörden die Frage in Anregung gebracht worden, ob es nicht an der Zeit sei, das Oesterlinger Haus in Antwerpen zu verkaufen, da der Ertrag der*

³⁰ Hamburg an Lübeck vom 12.12.1831 (AHL, ASA, Externa, Batavica 246); siehe auch Auszug aus dem Bericht der Commissarien in Stalhofsangelegenheiten vom 21.2.1849 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741). Die beiden Ämter – Hausmeisterschaft des Hansekontors und Generalkonsulat Antwerpen – wurden sowohl von Rücker als auch von seinem Vorgänger Jacob van Paesschen in Personalunion ausgeübt.

³¹ Rücker an Curtius vom 2.1.1832 (AHL, ASA, Externa, Batavica 246).

³² Curtius an Rücker vom 2.2.1832 (AHL, ASA, Externa, Batavica 678).

*Baulichkeiten fast alljährlich abnimmt, und auf der anderen Seite der Werth des Grundeigenthums in allen großen Städten Belgiens bedeutend gestiegen ist. So lange der Krieg dauerte und dadurch alle umfassenderen Unternehmungen ausgeschlossen waren, namentlich auch die in Antwerpen beabsichtigten Hafenerweiterungen, welche jedenfalls auf den Verkauf des Oesterlinger Hauses einen wesentlichen Einfluß haben müssen, so hat der Senat es nicht angemessen erachten können, die Angelegenheit in ernstere Erwägung zu nehmen. Da dieser Grund nunmehr weggefallen und eine neue Anfrage an ihn ergangen ist, so bin ich beauftragt worden, vorgängig vertraulich bei Ihnen anzufragen, ob Ihr Senat überall zu einem Verkaufe des Oesterlinger Hauses geneigt ist und welche Einleitungen derselbe für die geeignethen erachtet, um den Zweck in möglichst vortheilhafter Weise zu erreichen.*³³

Sahen die Einnahme-Bilanzen des Hanseatischen Hauses bei Betrachtung der Lübecker Erträge des betreffenden Jahrzehnts auch gar nicht so schlecht aus, so waren doch auch die beiden anderen Hansestädte zu neuen Verkaufsiniciativen entschlossen.

Die Verkaufsabsichten wurden noch dadurch gestärkt, dass nach dem Tod des altdienstenden Hausmeisters und Konsuls Rücker 1857 keinerlei persönliche Rücksichten mehr genommen werden mussten. Das Konsulat wurde einstweilig ausgesetzt, kurze Zeit später dann mit der Person des Johann Friedrich Flemmich besetzt.³⁴ Der ehemalige Rücker'sche Sekretär J. C. DuBois übernahm interimistisch die Geschäfte des Hanseatischen Hauses. DuBois und der Antwerpener Notar Gheysen wurden mit der unverzüglichen Einleitung öffentlicher Verkaufsverhandlungen beauftragt.

Bei den Auseinandersetzungen der Hansestädte darüber, welcher Verkaufswert als Mindestgebot anzusetzen sei, griff man zunächst auf die von früher bekannten Daten und Schätzwerte zurück. Nach neuerlichen Berechnungen des Baumeisters Stordian 1857 hatte das Grundstück des Hanseatischen Hauses alleine einen Wert von 493.200 Francs, würde man den Bau unter Einsatz von Fichtenholz gänzlich neu errichten, so käme man auf einen Gesamtpreis von 1.122.033 Francs. Der übliche Verkaufspreis läge danach bei 750.000–800.000 Francs.³⁵

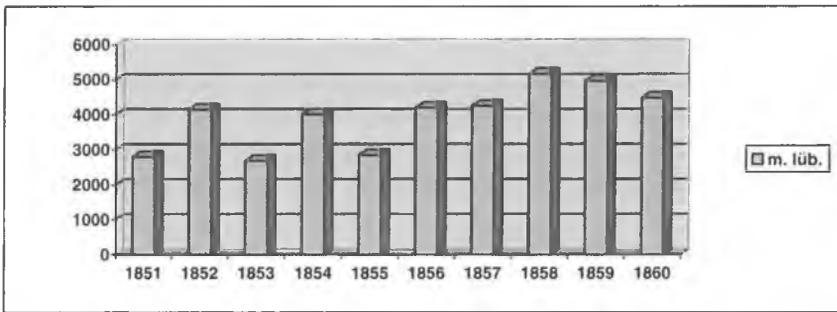
Während in der folgenden Diskussion Bremen ein Verkaufs-Limitum von 900.000 Francs ins Gespräch brachte, schien dem Hamburger Senat diese Summe als viel zu niedrig angesetzt und er konterte mit einer Mindestforderung von 1.500.000 Francs.³⁶ Schließlich konnte man sich auf

³³ Merck an Curtius vom 2.6.1856 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

³⁴ AHL, ASA, Externa, Batavica 234.

³⁵ Bericht DuBois an Müller vom 1.8.1857 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

³⁶ DuBois an Senator Müller in Lübeck vom 1.8.1857 (AHL, ASA, Externa 741).



Tab. 1: Lübecker Erträgnis aus dem Hanseatischen Haus zu Antwerpen
(Quelle: Bilanz des Verwalters DuBois an Lübeck 1.5.1863, AHL, ASA, Externe, Batavica 739)

1.200.000 einigen,³⁷ welche dem Verwalter DuBois jedoch zu dem nun in das Jahr 1858 fortgeschrittenen Zeitpunkt als in keinsten Weise erreichbar schienen. Letzterer gab dringend zu bedenken, *dass der Bau der neuen Docks, für Schiffe aller Größen, so wie der eines neuen Canals nach dem Inneren, mit welchen beiden man thätig beschäftigt, leicht den Unternehmungs-Geist dahin führen dürften, Magazine um diesen Dock herum zu errichten; außerdem wird nun längst dem jetzigen Dock ein großes Magazin aufgeführt, welches seiner Einrichtung wegen, wohl das Doppelte des Hanseatischen Hauses enthalten möchte. Diese neuen Bauten dürften dem Hans. Hause eine schädliche Concurrence machen & den Werth Ihres Eigenthums in Antwerpen vermindern.*³⁸

Immerhin konnte man sich bald auf die Modalitäten des Verkaufs einigen. Für die Ankündigung des geplanten Verkaufs in öffentlicher Auktion wurden keine Mühen gescheut: Man ließ Annoncen sowohl in französischer, englischer als auch deutscher Sprache aufsetzen. In Deutschland sollten Anzeigen in der Lübecker Zeitung, der Weserzeitung, in der Kölner Zeitung und direkt per Anschlag in der Hamburger Börsehalle geschaltet werden.³⁹ Was England betraf, so sollte sich der in London residierende Generalkonsul Alfred Rücker um eine Verbreitung und Bekanntmachung der Verkaufsannoncen in der Times, den Daily News, dem Morning Herald und dem Economist kümmern.⁴⁰

³⁷ DuBois an Müller vom 1.8.1857 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739); Hamburger Senat an Lübeck 23.3.1860 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

³⁸ DuBois an Senator Müller vom 16.1.1858 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

³⁹ Zirkular Lübecks an Bremen und Hamburg vom 16.6.1858 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

⁴⁰ Rücker an Senator Müller in Lübeck vom 1.3.1860 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

Für das ‚Cahier de charges‘, der Broschüre mit den detaillierten Verkaufsbedingungen, erbaten sich die Städte eine möglichst detailgenaue Skizzierung der Räumlichkeiten und die vorteilhafte Präsentation und Herausstellung der guten Lage des Gebäudes. Verwalter DuBois ließ daraufhin verschiedene Grund- und Aufrisse *durch Messen in quadrat & cubic Metres aller Magazine, Böden & Keller*⁴¹ anfertigen. Die erste Seite des Cahier zierte eine aufwändig gestaltete Farblithographie des Hauses:



Abb. 3: Lithographie von Ratinckx & Frères in dem vom Notar Gheysens für den Verkauf des Hanseatischen Hauses 1860 angefertigten Cahier de charges (AHL, ASA, Externa, Batavica 741)

Die öffentliche Auktion sollte schließlich im sogenannten Lizitationsverfahren, bei dem das höchste Gebot den Zuschlag erhielt, an zwei Terminen stattfinden: dem 3.5. und 24.5.1860. Doch die mit viel Aufwand vorbereitete und angekündigte öffentliche Auktion erwies sich als ein Misser-

⁴¹ DuBois an Senator Müller in Lübeck am 16.1.1858 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

folg auf ganzer Linie. Nach dem ersten Termin am 3.5. musste DuBois nach Lübeck telegrafieren, dass es nur ein einziges Gebot von gerade einmal 510.000 Francs, mithin gerade einmal der Hälfte des anvisierten Preises von einer Million Francs, gegeben hatte.⁴² Der zweite Termin blieb ganz ohne Gebot: *Il n'y avait que des curieux à la Seance d'aujourd'hui* – musste DuBois vermelden.⁴³ Einen möglichen dritten Auktionstermin fasste man ob der Aussichtslosigkeit des Unterfangens gar nicht erst ins Auge.

Auch Verhandlungen über einen Verkauf des Hauses unter der Hand scheiterten. So war etwa das Angebot des Antwerpener Denis Haine wegen der *Geringfügigkeit des gebotenen Kaufpreises* – er hatte 300.000 Francs geboten – von den Hansestädten entrüstet abgelehnt worden.⁴⁴ Wiederkehrende Anfragen auf Anmietung eines Teils der Räumlichkeiten, etwa durch die örtliche Bibelgesellschaft, in den Jahren 1860 bis 1862 wurden in Hoffnung auf eine doch letztgültige Gesamtlösung und mit Verweis auf laufende Verkaufsverhandlungen abschlägig beschieden.⁴⁵

Eine Lösung schien sich schließlich in Verbindung mit den zeitgleich laufenden Verhandlungen über eine Ablösung des Scheldezolls abzuzeichnen. Die Belgische Regierung erklärte sich bereit, das Antwerpener Kontor für eine Millionen Francs zu kaufen.⁴⁶ Von diesem Erlös sollten fällige Forderungen aus der Ablösung des Scheldezolls beglichen werden. In einem Schreiben an Bremens Senator Heinrich Smidt drängte der Lübecker Senator Theodor Curtius im Mai 1863 inständig darauf, nachdem in den vorangegangenen Jahren die wichtigsten strittigen Faktoren geklärt seien, nun endgültig und unverzüglich zu einem Verkaufs-Abschluss zu kommen, selbst mit möglichem Verlust, denn *die bedrohliche Weltlage scheint dem Verkaufe das Wort zu reden, auch wenn man den zuletzt concertierten Verkaufspreis von 9.000.000 frcs. nicht erlangen sollte*.⁴⁷ Auch der in Berlin als Unterhändler tätige Ministerresident Friedrich Heinrich Geffcken plädierte für eine schleunigste Einigung mit der Belgischen Regierung *da wir besser oder auch nur ebenso gute Bedingungen schwerlich später finden werden. Das Haus ist 1857 auf 750.000–800.000 frs. geschätzt, nimmt man als mittlere Zahl 800.000, so bietet die belgische Regierung 200.000 francs mehr*.⁴⁸ Doch der Hamburger Senat ließ sich in keinster

⁴² DuBois an Müller vom 3.5.1860 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741); siehe auch WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 105.

⁴³ DuBois an Müller vom 24.5.1860 (AHL, ASA, Externa, Batavica 741).

⁴⁴ AHL, ASA, Externa, Batavica 737; siehe auch Curtius an den belgischen Ministerresidenten in Hamburg vom 30.4.1863 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739).

⁴⁵ AHL, ASA, Externa, Batavica 737.

⁴⁶ WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 106.

⁴⁷ Curtius an Smidt vom 4.5.1863 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739).

⁴⁸ Geffcken an Curtius in Lübeck vom 5.5.1863 (AHL, ASA, Externa 739).

Weise zu einer Zustimmung bewegen. Grund für seine ablehnende Haltung waren die hamburgischerseits als ungerechtfertigt und überhöht empfundenen Quoten, die im Falle der Scheldezollablösung anteilig von Hamburg aufzubringen wären. Holland hatte zunächst eine Summe von 46 Mio., später 36 Mio. Francs von den betroffenen Staaten verlangt, welche sie anteilig an ihrem Schiffsverkehr auf der Schelde begleichen sollten. Auf Hamburg sollte eine Quote von 1 Mio. Francs entfallen, nach zähen Verhandlungen später eine Forderung von 670.000 Francs, die sich mit dem hamburgischen Teil des Verkaufserlöses aus dem Oosterschen Hause verrechnen und fast halbieren ließen. Die Quoten für Lübeck und Bremen waren niedriger angesetzt.

Fast drohend machte Curtius in seinem Schreiben an Bremens Senator Smidt vom 7.5.1863 klar, dass, wenn trotz der positiven Verhandlungseleitungen in Berlin der Widerstand Hamburgs nicht zu brechen sei, *und wenn dadurch der vorteilhafte Verkauf sich ganz zerschlagen sollte, und zwar ohne Erfolg in der Scheldezollsache – so ladet Hamburg eine große Verantwortung auf sich. Ich werde dies noch heute Morgen dem Synd. Merck klar zu machen suchen und setze voraus, dass auch Bremischer Seits gleichzeitig weiter Druck auf Hamburg geübt wird.* Notfalls müssten Lübeck und Bremen bereit sein, die Verträge alleine zu unterzeichnen, *dies wäre wohl die beste Pression auf Hamburg.*⁴⁹

Syndikus Merck warb um Verständnis der Schwesterstädte für seine schwierige Lage in Hamburg, in der die Commerzdeputation massiven Druck ausübte und sowohl die Quotierung der Scheldezollabgabe als auch die Dreiteilung eines Verkaufserlöses aus dem Antwerpener Haus in Frage gestellt wurde. Das ablehnende Votum des Hamburger Senats folgte auf dem Fuße: *Die Unterzeichneten bedauern, in ergebener Erwiederung auf das Circularschreiben Eines hohen Senates zu Lübeck d. d. 9. Mai 1863, den Verkauf des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen betreffend, sich nicht mit dem Verkaufe des letzteren an die königlich Belgische Regierung zu dem Preise von einer Million Francs einverstanden erklären zu können, da dieser Verkauf an die Anerkennung der sogenannten Londoner Basis für die Ablösung des Scheldezolls geknüpft ist. Während nach dieser Basis Lübeck und Bremen nur geringe Summen zu zahlen haben, wird Hamburg dadurch mit einer so hohen Beitragsquote beschwert, dass die Unterzeichneten sich um so mehr, als nach einem Gutachten der Commerz-Deputation, die Hamburgischen Handels- und Schiffahrts-Interessen einen sofortigen Beitritt nicht erheischen, nicht haben veranlasst sehen*

⁴⁹ Vertrauliches Schreiben Curtius an Smidt vom 7.5.1863 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739).

können, den königlich Belgischerseits gemachten Vorschlag anzunehmen.⁵⁰

Damit hatte Hamburg den Bogen endgültig überspannt, wie Curtius an den Unterhändler Geffcken klarstellte: *man scheint dort [Hamburg] jetzt sogar auf den Gedanken gekommen zu sein, das Abstehen von Hamburgs unmotivirtem oder doch zu nichts führendem Widerstande gegen die Londoner Basis bei der Theilung des Erlöses aus dem gemeinschaftlichen Eigenthum sich von den anderen Städten verwerthen lassen zu wollen! – Der alte Smidt pflegte dergl. ein ‚unkausches Ansinnen‘ zu nennen. Geffcken solle nun im Namen Lübecks und Bremens mit den belgischen Unterhändlern zum Abschluß kommen. Er schloss mit den Worten Ich für meinen Theil würde das Östersche Haus gern um 100.000 frcs. billiger los schlagen, bloß um aus einem Consortium herauszukommen, das sich in längerer desto mehr als ein unleidliches herausstellt.⁵¹*

Geffcken bedauerte die hier zutage tretende Verblendung Hamburgs. Nachdem er im Namen der beiden Städte Lübeck und Bremen schon die Verträge ausgehandelt hatte, konnte Merck dann schließlich doch noch eine günstige Wendung aus Hamburg berichten: *Durch den Art. 12 ihres Vertrages mit Belgien ist die Sache für und ganz günstig zu liegen gekommen, Belgien hat sich an sein Gebot gebunden, ohne die Bedingung zu stellen, dass Hamburg die Ablösequote anerkennen müsse. Wenn wir uns also bereit erklären, das Gebot einer Million annehmen zu wollen, so kann der Verkauf perfect werden.⁵²* Im November 1863 war das Gesamtpaket über die Ablösung des Scheldezolls und die Veräußerung der letzten gemeinsamen hansischen Immobilie geschnürt und Geffcken konnte den Austausch der Ratifikationsurkunden verkünden.⁵³

Nachruf oder – was blieb vom hansischen Erbe?

Nach Verrechnung der Verkaufserlöse und Abzug der Scheldequote erhielt Bremen 140.000 Francs von der belgischen Regierung ausgezahlt, die Stadt Lübeck konnte einen Reingewinn von 307.653,33 Francs verbuchen. Hiervon setzte sie 99.000 Courantmark zur Tilgung einer Austiefungsanleihe ein, 87.583 Courantmark flossen in die Tilgung verschiedener Pfandposten auf städtischen Gebäuden (u. a. St. Annenkloster, Domschule) und den Abtrag von Staatsschulden.⁵⁴ Ein statistisches Plus bzw. eine Minder-

⁵⁰ Hamburger Senat an Lübeck vom 18.5.1863 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739).

⁵¹ Vertrauliches Schreiben Curtius an Geffcken vom 9.5.1863 (AHL, ASA, Externa, Batavica 739).

⁵² AHL, ASA, Externa, Batavica 739.

⁵³ WEHRMANN, Gründung (wie Anm. 7), S. 106.

⁵⁴ AHL, ASA, Externa, Batavica 740.

belastung im eigenen städtischen Haushalt – dies war der in einem langwierigen und der einstigen Handelsmacht kaum mehr entsprechenden, heftigen Streit mühsam errungene Schlussstrich unter die gemeinschaftliche handelspolitische Präsenz der drei Hansestädte im Ausland. Das prachtvolle Antwerpener Hansekontor fiel nach nur kurzer Zeit in belgischer Hand Dezember 1893 einem Brand zum Opfer.⁵⁵ Lassen sich die von Loose hinsichtlich der Verkaufsgeschichte der Kontore eingangs zitierten „Spannung[en] zwischen phantasievollen Überlegungen zur Nutzbarmachung des Erbes einer bedeutenden Vergangenheit und der realpolitischen Einschätzung dieses Erbes als eines erheblichen finanziellen Risikos“ aus dem hier präsentierten Lübecker Aktenmaterial verifizieren? Die Antwort muss gemischt ausfallen. Tatsächlich schwingen bis in die 1830er Jahre immer noch Traditionsgedanken mit. Auch werden Fragen möglicher Aus- und Umnutzung des gemeinschaftlichen Antwerpener Gebäudes durchaus weiter erörtert. Doch spätestens in der letzten Phase ab Ende der 1850er/Anfang der 1860er Jahre scheinen alle Schranken und Rücksichten gefallen und die maximale Durchsetzung des eigenstädtischen Finanz- und Wirtschaftsinteresses ausschlaggebend – und zwar so weit, dass das gemeinsame Verkaufsziel noch in letzter Sekunde zu scheitern drohte.

Die Aufgabe der gemeinsamen Handelspräsenz bedeutete nicht gleichzeitig auch das Ende gemeinsamer diplomatischer Präsenz. Zum Zeitpunkt des Kontorverkaufs stand das hanseatische Diplomatie- und Konsulatswesen auf der ganzen Welt noch in seiner vollsten Blüte. Graßmann zählt für das Jahr 1866 alleine 198 Lübecker, 214 Bremer und 281 Hamburger Vertretungen weltweit.⁵⁶ Insofern hat man sich zwar durch den Immobilienverkauf von seiner letzten gemeinschaftlich betriebenen Residenz getrennt, die Formen hanseatischer Vertretung und Präsenz, insbesondere auch die geographischen Schwerpunkte indessen veränderten sich nur und suchten sich neue Wege. Dies ist jedoch Thema anderer Studien, für die die nun erschlossenen Lübecker Akten ebenfalls hervorragendes und neues Quellenmaterial liefern.

⁵⁵ LOOSE, *Erbe* (wie Anm. 1), S. 41.

⁵⁶ Antjekathrin GRASSMANN, *Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert*, in: *Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Antjekathrin GRASSMANN (*Hansische Studien* 12), Trier 2001, S. 43–65, hier S. 47.